

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-13817/031-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
BMF-200315/0014-
III/1/2012

BearbeiterIn
Dr. Michael Hofer

(0 27 42) 9005

Durchwahl
15337

Datum
26. Februar 2013

Betrifft

Bundesgesetz über die Leistung von Beiträgen an das allgemeine Subventionskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des Internationalen Währungsfonds

Die NÖ Landesregierung hat am 26. Februar 2013 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung von Beiträgen an das allgemeine Subventionskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des Internationalen Währungsfonds keine Einwendungen erhoben werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur